

Stadtwerke begünstigen Männerchor

Spendenscheck zum Dank für das Engagement

LEHRTE. Der Verein Lehrter Männerchor, kurz LMC, hat eine Spende in Höhe von 500 Euro von der Lehrte Stadtwerke GmbH erhalten. LMC-Vorsitzender Eberhard Partelay hat zusammen mit dem zweiten Vereinsvorsitzenden Günter Krause den symbolischen Scheck von Martina Lorenz, Fachbereichsleitung Shared Service, und Lisa Döpke, Marketing der Stadtwerke GmbH, freudig in Empfang genommen. Die Stadtwerke Lehrte GmbH bedankt sich damit für das Engagement des Lehrter Männer-



chors. Der Betrag soll zunächst für die Beschaffung neuer vierstimmiger Notensätze für den Männerchor verwendet werden.

Symbolische Scheckübergabe an den LMC 8 von links):
Martina Lorenz, Eberhard Partelay, Lisa Döpke und Günter Krause.
Foto: LMC

aha holt Weihnachtsbäume ab

REGION HANNOVER. Die Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) sammelt im Umland der Region Hannover ausgediente Weihnachtsbäume ein. Die Abholung erfolgt ab dem 5. Januar an zwei aufeinanderfolgenden Abfuhrtagen des Biomülls. Die genauen Termine können Bürgerinnen und Bürger dem Abfuhrkalender unter www.aha-region.de/abholtermine/abfuhrkalender entnehmen.

Für die Abholung müssen die Weihnachtsbäume vollständig abgeschmückt und am jeweiligen Abfuhrtag gut sichtbar am Gehweg bereitgelegt werden. Vor dem 5. Januar bereitgestellte Bäume werden nicht mitgenommen.

Damit die Bäume in die Müllfahrzeuge passen, sind größere Exemplare zu kürzen. Die maximale Länge beträgt 1,50 Meter, der Stammdurchmesser darf 15 Zentimeter nicht überschreiten. Äste sollten gebündelt werden. Ein Teil der eingesammelten Tannenbäume wird von aha zu Kompost verarbeitet. Da Baumschmuck nicht kompostierbar ist, ist es zwingend erforderlich, die Bäume vollständig von Schmuck zu befreien.

Weitere Informationen zur Tannenbaumabholung sind unter www.aha-region.de/entsorgung-und-recycling/tannenbaumabholung abrufbar.

Unfall auf der Westtangente

LEHRTE. Ein 30-jähriger Nissan-Fahrer war am 24. Dezember um 4.45 Uhr auf der Westtangente in Richtung Burgdorfer Straße unterwegs. Im dortigen Einmündungsbereich fuhr er aus unbekanntem Grund auf die Verkehrsinsel und kollidierte mit einer Ampel. Nach diesem Anstoß drehte sich das Fahrzeug und stieß mit der rechten hinteren Ecke gegen ein Verkehrsschild und blieb dann stehen. Der Fahrer klagte bei der Unfallaufnahme durch die Polizei über Kopfschmerzen und Kreislaufprobleme und wurde zur weiteren Untersuchung in ein Krankenhaus gebracht. Das Auto war nicht mehr fahrbereit und musste abgeschleppt werden. Die Ampel ist funktionsfähig.



Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH
Landesbergen – Mehrum/Nord

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in der Region Hannover sowie im Landkreis Peine vom 26.01.2026 bis zum 19.04.2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Ersatzneubau der 380-kV-Leitung vom Umspannwerk (UW) Landesbergen bis zum UW Mehrum/Nord. An den geplanten Mast- und Schutzgerüststandorten der Leitung im Abschnitt Ahlten – Mehrum/Nord stehen in Kürze Baugrunduntersuchungen (BGU) an.

Baugrunduntersuchungen

Bei den Baugrunduntersuchungen entnehmen Fachleute Bodenproben, um die Bodenbeschaffenheit der potenziellen Leitungsverläufe zu erkunden. Zu den untersuchenden Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkenneigenschaften als Grundlage für die weitere Planung. Hierdurch können notwendige Berechnungskennwerte für die Planung sowie für temporäre Baustelleneinrichtung ermittelt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen zur Erreichung der Untersuchungspunkte entlang der geplanten Leitung. Die exakten Bohrstandpunkte werden entsprechend den Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, ggf. vorhandene unterirdische Leitungen etc.) festgelegt. Die Zuwegung über die Vegetationsfläche erfolgt grundsätzlich über die kürzest mögliche Distanz, sie kann vor Ort aber auch individuell abgestimmt werden. Die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass eventuelle Beeinträchtigungen möglichst vermieden werden. Nach der Probenentnahme werden die Bohrlöcher wieder verfüllt und das überschüssige Bohrgut fachgerecht entsorgt.

Die Arbeiten beginnen ab dem 26. Januar 2026 und enden voraussichtlich am 19.04.2026. Der genaue zeitliche Ablauf hängt beispielsweise von den örtlichen Gegebenheiten, der Witterung und dem Sondierfortschritt ab. Die Bohrunternehmen arbeiten von Montag bis Samstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Beauftragte Unternehmen

Die Baugrunduntersuchungen werden im Auftrag der TenneT TSO GmbH von der Firma Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH durchgeführt.

Art und Umfang der Untersuchungen

Um die notwendigen Informationen zur Bodenbeschaffenheit zu erhalten, werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt:

Vermessungs- und Absteckarbeiten

Im Zuge der für die geotechnischen Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW, dem Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen.

An den Maststandorten finden folgende Untersuchungen statt:

Drucksondierungen nach DIN EN ISO 22476-1 Hierbei wird eine Sonde mit kegelförmiger Spitze über ein Gestänge mit kontinuierlicher Geschwindigkeit lotrecht in den Untergrund gedrückt. Die Analyse des Untergrunds erfolgt über die Auswertung der Messwerte Spitzendruck und Mantelreibung. Als Gegengewicht für die hydraulische Einpressung werden speziell umgerüstete Lastwagen verwendet. Pro Maststandort sind vier dieser Untersuchungen vorgesehen und werden pro Maststandort etwa einen Tag andauern. Darüber hinaus wird es auch notwendig sein, temporäre Abstellflächen in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel um die erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien an- und abzutransportieren. Zu den Baugrunduntersuchungen gehören zudem das Einmessen und Auspflocken der Bohrpunkte sowie die temporäre Bohrstelleneinrichtung. Die o.g. Bohr- und Sondiermaßnahmen finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Das bedeutet, dass Flurstücke i.d.R. mehrfach betreten bzw. befahren werden müssen. Es ist zu berücksichtigen, dass Sondierungen nur wenige Stunden, Bohrungen hingegen mehrere Tage in Anspruch nehmen. In beiden Untersuchungsschritten werden Großgeräte eingesetzt. Bei der Drucksondierung besteht die Möglichkeit, das Modell MAN TGA 26.390 6x6 zu verwenden. Dieses Gerät hat eine Länge von 8,0 Metern, eine Breite von 2,5 Metern und eine Höhe von 3,6 Metern bei einem Gesamtgewicht des Gespanns von 22,0 Tonnen. Alternativ kann das Modell Mercedes-Benz UNIMOG U 2450 4x4 eingesetzt werden, das 7,0 Meter lang, 2,5 Meter breit und 3,6 Meter hoch ist und rund 13,0 Tonnen wiegt.



Abb. 1: Mercedes-Benz UNIMOG U 2450 4x4 der Firma Geotechnik Heiligenstadt GmbH © Geotechnik Heiligenstadt



Abb. 2: MAN TGA 26.390 6x6 der Firma Geotechnik Heiligenstadt GmbH © Geotechnik Heiligenstadt

Trockenkernbohrungen nach DIN EN ISO 22475

Hierbei handelt es sich um ein direktes Baugrunderkundungsverfahren mit der Gewinnung von ungestörten Bodenproben. Mithilfe dieses Erkundungsverfahrens lassen sich die Tragfähigkeit, die Beschaffenheit und die Wasserverhältnisse des Untergrunds beurteilen. Das Bohrgestänge schlägt oder dreht dabei ein hohles Stahlrohr in den Boden. Danach wird das Stahlrohr wieder aus dem Boden gezogen, mit dem passenden Werkzeug entleert und Proben zur weiteren Analyse gewonnen. Eine erste Einschätzung erfolgt durch Geologen durch Ansprache des Kerngewinns vor Ort. Für genauere Klassifizierungen erfolgen weitere Untersuchungen in spezialisierten Laboren. Pro Maststandort ist eine Trockenbohrung vorgesehen und nimmt etwa vier bis fünf Tage in Anspruch. In Einzelfällen können auch größere Bohrtiefen erforderlich werden, die mehr Zeit benötigen. Nach er-

folgreichem Abschluss der Bohrungen werden die Bohrlöcher fachgerecht verfüllt und Abfälle und überschüssiges Bohrgut ordnungsgemäß entsorgt. Für den Einsatz stehen zwei Großgeräte zur Verfügung: das Modell RL-48 von ROLATEC und das TP-55WL von TECOINSA. Das RL-48 besitzt Abmessungen von 4,95 x 2,0 x 1,60 Metern (LxBxH). Im Betrieb kann der Mast bis zu einer maximalen Höhe von 7,30 Metern ausgefahren werden, und das Gesamtgewicht der Einheit beträgt 4.300 Kilogramm. Alternativ kann das TP-55WL der Firma TECOINSA eingesetzt werden, das Abmessungen von 6,30 x 2,0 x 2,75 Metern (LxBxH) hat und ein Gewicht von 8.500 Kilogramm aufweist.



Abb. 3: RL-48 der Firma ROLATEC © Dr. Spang



Abb. 4: TP-55WL der Firma TECOINSA © Dr. Spang

Bei unvorhergesehenen Ereignissen, beispielsweise die Nichtverfügbarkeit von Maschinen, kann eine temporäre Anpassung der Maschinen gleichwertiger Spezifikationen erforderlich sein. Bei unwegsamem Gelände oder ungünstiger Witterungsverhältnisse, werden im Bedarfsfall Wegeplatten ausgelegt, um nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu minimieren.

An den Schutzgerüststandorten finden folgende Untersuchungen statt:

Für die Baugrunderkundung der Schutzgerüststandorte sind an jeder Bauwerksfläche jeweils zwei bis vier **Kleinrammbohrungen** und **Rammsondierungen** auszuführen. Je Bauwerksfläche rechnen wir mit einem Zeitaufwand von ca. 1 bis 2 Tagen. Zum Einsatz kommen tragbare Rammbohrergeräte, ein kleines Raupenfahrzeug für den Transport von Arbeitsmaterial (Spurbreite 0,8 m) und ein Kleintransporter. Im Vorfeld der Erkundungsarbeiten werden Mitarbeiter der Dr. Spang GmbH die Örtlichkeiten begutten, um die geplanten Bohrpunkte sowie die Zuwegungen beweisensicher und zu markieren.

Sollten aufgrund von widrigen Bodenverhältnissen die Ansatzpunkte nicht für die Geräte ohne Weiteres anfahrbar sein, so werden ggf. vorbereitende Maßnahmen erforderlich. Der Umfang richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten des Standortes. Grundsätzlich kommen aber ausschließlich nicht-invasive Varianten (wie z.B. die Auslage von mobilen Spurplatten) in Betracht.



Abb. 5: Rammsondiergerät (RSG) und Geländeraupe mit Bohrequipment ©

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung von möglichen Flurschäden

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass Mitarbeitende der Firma Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH Grundstücke betreten sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befahren. Sollte es trotz aller Vorsicht bei den Arbeiten zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden entsprechend entschädigt.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus §44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Demnach sind Eigentümerinnen und Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Vorhabenträger oder die von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen amtlichen Bekanntmachung werden den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß §44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus informiert TenneT alle betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sonstige Nutzungsberechtigte (soweit bekannt) per Brief persönlich über die anstehenden Maßnahmen. Die betroffenen Grundstücke und die Zuwegungen sind darin in einer Flurstückliste bzw. in Bohrpunktarten dargestellt. Die Firma Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH wird Eigentümerinnen und Eigentümern sowie sonstigen Nutzungsberechtigten individuell im Vorfeld zu den geplanten Arbeiten abstimmen.

Für einen reibungslosen Ablauf der Erfassungen bittet die TenneT TSO GmbH alle betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie sonstigen Nutzungsberechtigten, den Mitarbeitenden der Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH oder deren Nachunternehmern den Zugang zum jeweiligen Grundstück zu gestatten.

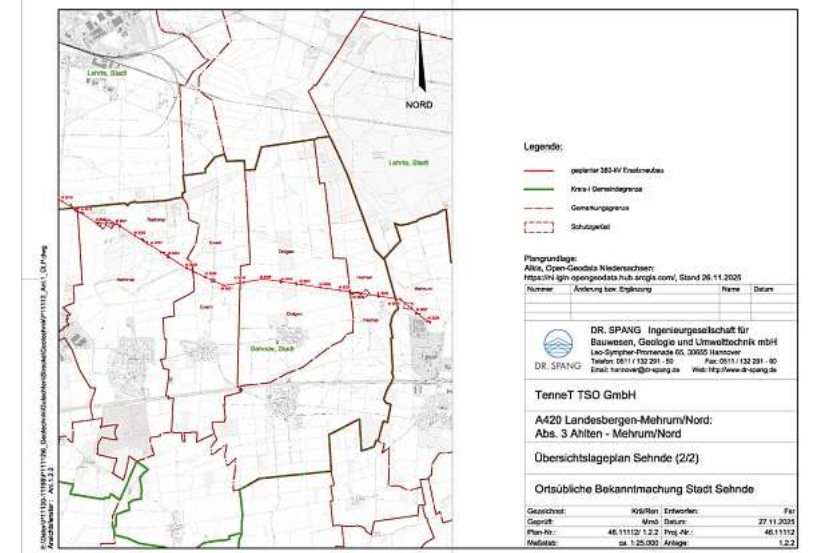
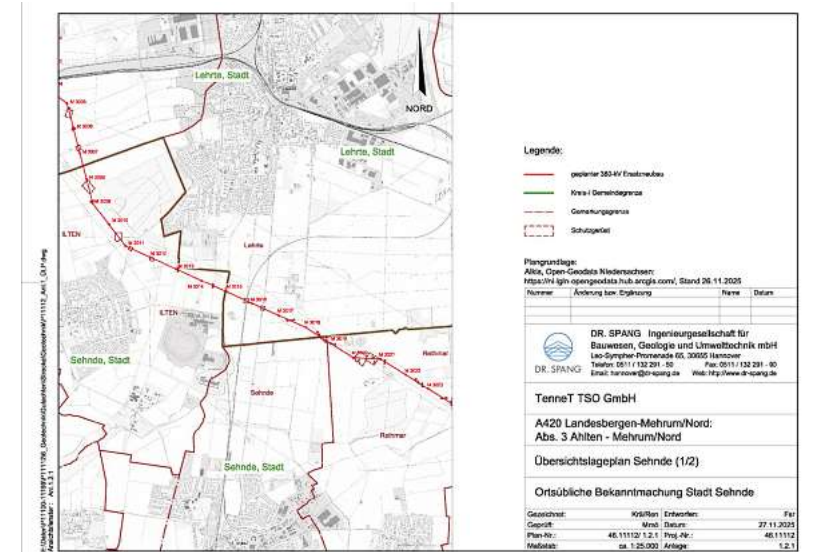
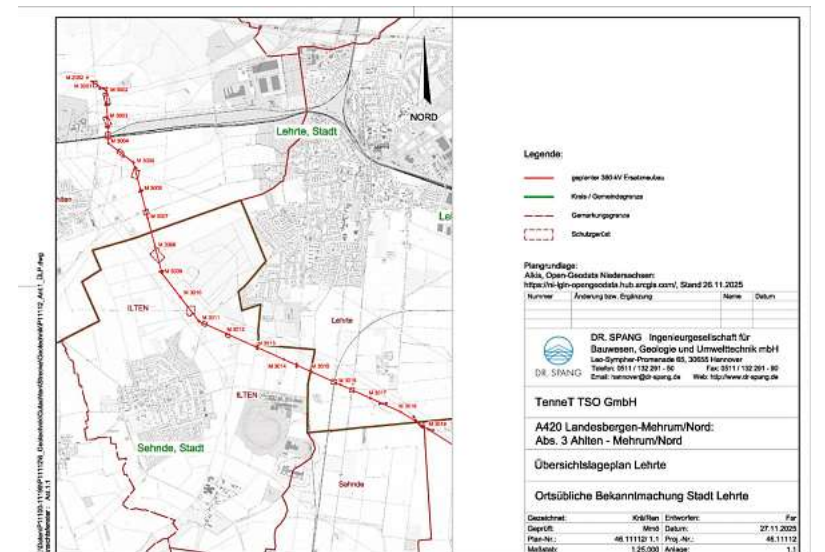
Wir bedanken uns herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Stella Meyer
Referentin für Bürgerbeteiligung
T +49 152 53219293
E stella.meyer-hornbostel@tennet.eu

Mit freundlichen Grüßen
Ihre TenneT TSO GmbH

Flurstückliste

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flur
Stadt Lehrte	Ahlten	3, 4, 5, 6, 7, 11, 14
Stadt Lehrte	Aligse	4
Stadt Lehrte	Lehrte	4
Stadt Lehrte	Steinwedel	6, 12
Stadt Sehnde	Dolgen	5, 6, 7
Stadt Sehnde	Evern	5, 6
Stadt Sehnde	Haimar	5
Stadt Sehnde	Ilten	1, 2, 3, 4, 5, 6, 10
Stadt Sehnde	Rethmar	8, 13, 14, 25
Stadt Sehnde	Sehnde	1, 21, 22



Detailkarten mit Bohrpunkten, Flurstücklisten und weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf unserer Webseite unter: www.tennet.eu/lan-me

